



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Nachrichten aus der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Rechnungsabschluss 2023 Einwohnergemeinde mit grossem Aufwandüberschuss

Die Abteilung Finanzen legt den Rechnungsabschluss 2023 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg vor. Dieser weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'769'351.77 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 668'000 für das vergangene Jahr. Wie bereits im Herbst 2023, als im Rahmen des Budgetprozesses 2024 darauf hingewiesen wurde, wird damit ein massiv schlechteres Ergebnis präsentiert, als im Jahr 2022 budgetiert wurde. Dafür gibt es zwei Hauptgründe: Der Gesamtsteuerertrag liegt um knapp CHF 0.5 Mio. tiefer und im Bereich der Krankenpflege sind Zusatzaufwendungen von gegen CHF 400'000 zu verzeichnen.

Die Abteilung Finanzen legt die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde vor. Diese schliesst, ohne Spezialfinanzierungen, im Gesamtergebnis mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'769'351.77 ab. Budgetiert war ein Gesamtergebnis mit einem Aufwandüberschuss von CHF 668'000. Der hohe Aufwandüberschuss ist insbesondere auf zwei Bereiche zurückzuführen: Einerseits liegt der Gesamtsteuerertrag 2023 mit CHF 11'208'000 um fast CHF 488'000 unter dem budgetierten Wert von CHF 11'695'600. Andererseits fielen die Kosten im Bereich Krankenpflege, welche der Gemeinde durch den Kanton Aargau und die Spitexorganisation in Rechnung gestellt werden, um CHF 395'000 höher aus als budgetiert.

	Rechnung 2023	Budget 2023
Einwohnergemeinde	-1'769'351.77	-668'000
Wasserwerk	-52'024.89	-6'990
Abwasserbeseitigung	-162'670.85	-144'100
Abfallwirtschaft	-99'344.35	-29'910
Ortsbürgergemeinde	46'176.60	-8'890

Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde beträgt nach Abschluss CHF 6'859'251. Der Bilanzüberschuss ergab per 31. Dezember 2023 CHF 41'025'488 (Vorjahr CHF 42'794'840). Das Eigenkapital, inklusive Werke, beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf CHF 62'858'319 (Vorjahr CHF 64'947'180).

Der Steuerertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern sinkt gegenüber dem Budget um CHF 605'415 (5.66%) und liegt damit um CHF 669'210 (6.22%) tiefer als der Ertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern des Jahres 2022.

Zurückzuführen ist dies auf stagnierende Einkommen und den Wegzug von Steuerzahlern mit hohen steuerbaren Erträgen und Vermögenswerten. So beträgt der veranlagte Steuerertrag von 2023 neu in die Steuerpflicht eintretenden Personen in der Gemeinde im Jahr 2023 rund CHF 943'000, demgegenüber stehen Austritte mit Beträgen von CHF 1'403'000. Anders ausgedrückt sinkt der Steuerertrag im Jahr 2023 allein durch Wegzüge aus der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg um rund CHF 460'000.

Der Ertrag aus Quellensteuern liegt rund CHF 53'900 (15.85%) unter dem budgetierten Wert. Dafür konnte bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen rund CHF 135'700 (32.32%) mehr vereinnahmt werden als angenommen wurde.

Zusammen mit den Sondersteuern wurden insgesamt rund CHF 487'700 weniger Steuererträge verbucht, dies mit Verweis auf die Tabelle «Steuerabschluss 2023».

Personalaufwand

Der Personalaufwand fiel um rund CHF 175'000 (4.55%) höher aus als budgetiert. Zurückzuführen ist dies auf den Personalzuwachs beim Regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) Mutschellen-Kelleramt und eine Pensumsanpassung beim Schulsekretariat (Schulverwaltung).

Beim regionalen KESD resultierten rund CHF 76'000 höhere Lohnkosten, dies auf Grund von Mutterschaftsvertretungen und der Stellenbesetzung mit einer neuen Team-Leitung. Ebenfalls wurde teilweise erfahrenes/älteres und somit beim Lohnaufwand teureres Personal eingestellt. Die temporär vakanten Stellen mussten, zwecks Übergabe und krankheitsbedingten Ausfällen, mit Doppelbelegungen besetzt werden. Dies führte auch zu höheren Lohnkosten, wobei diese teilweise mit Versicherungsleistungen/Rückerstattungen kompensiert werden konnten und im Rahmen des Gemeindevertrags auf die beteiligten Gemeinden übertragen werden kann.

Bei der Schulleitung/Schulverwaltung wurde eine neue «Schulassistentenstelle» geschaffen (50% Pensum). Diese Stelle dient der Unterstützung der Schulleitung und nimmt auch Coaching-Aufgaben für Lehrpersonen wahr. Beim bestehenden Personal wurden auch Anpassungen beim Pensum vorgenommen. Dies alles führte zu einem um gut CHF 100'000 höheren Aufwand.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel im Rahmen des Budgets 2023 aus. Er wurde dabei um rund CHF 1'800 überschritten und viel somit minim höher aus als budgetiert.

Bei der allgemeinen Verwaltung schlugen die Kosten für «Dienstleistungen Dritter», resultierend hauptsächlich aus Kosten für die externe Bauverwaltung über CHF 38'700 zu Buche. Im Gegenzug fielen jedoch die Einnahmen bei den Baubewilligungsgebühren auch um über CHF 60'000 höher aus.

Im Bereich Bildung konnten bei der Lehrmittelbeschaffung der Primarstufe rund CHF 27'000 eingespart werden. Für die Schulliegenschaften entstanden in der Anschaffung von Apparaten/Maschinen/Instrumente nichtbudgetierte Mehrkosten von rund CHF 40'000. Dies im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Notstromaggregats auf Grund der Situation im Winter 2022/2023. In den Schul- und Kindergartenliegenschaften fielen die Kosten für Energie, Wasser und Abwasser insgesamt um rund CHF 22'000 tiefer aus als budgetiert. Für Stellenausschreibungen bei der Schule entstanden nicht budgetierte Kosten von rund CHF 10'000.

Beim «Sport» wurden für das Vorprojekt/Machbarkeitsstudie Hallenbad Mutschellen erst CHF 4'450 von budgetierten 34'400 abgerechnet.

Für die Anmietung von dringend benötigtem Wohnraum im Asylbereich mussten rund CHF 60'000 mehr aufgewendet werden als budgetiert. Die steigende Aufnahmepflicht über das Jahr 2023 führte zur Anmietung von zahlreichen Wohnungen. Nach Abbruch der Asylunterkunft (Barackenlösung) auf dem Areal des Gemeindehauses (im Frühling 2023) fiel zudem eine bisher für die Gemeinde «günstige» Unterbringungsmöglichkeit weg, welche ebenfalls mit der Anmietung von Wohnraum kompensiert werden musste.

Die Gemeindestrassen verursachten Kosten beim Unterhalt der Strassenbeleuchtung, welche fast CHF 22'000 höher ausfielen als budgetiert. Hauptsächlich Zusatzaufwendungen über CHF 18'500 resultierten aus Störungen und der daraus notwendigen Tiefbau- und Kabelreparaturarbeiten.

Bei der Wasserversorgung überstiegen die Kosten für Unterhaltsarbeiten infolge von Rohrbrüchen den budgetierten Betrag um über CHF 8'000. Bei der Abwasserbeseitigung entstanden rund CHF 7'500 höhere Aufwendungen bei der Beschaffung der Notstromaggregate. Die Kosten für Graukehrsacktüte liegen rund CHF 10'000 über Budget. Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2022 wurde hier zu tief budgetiert.

Transferaufwand

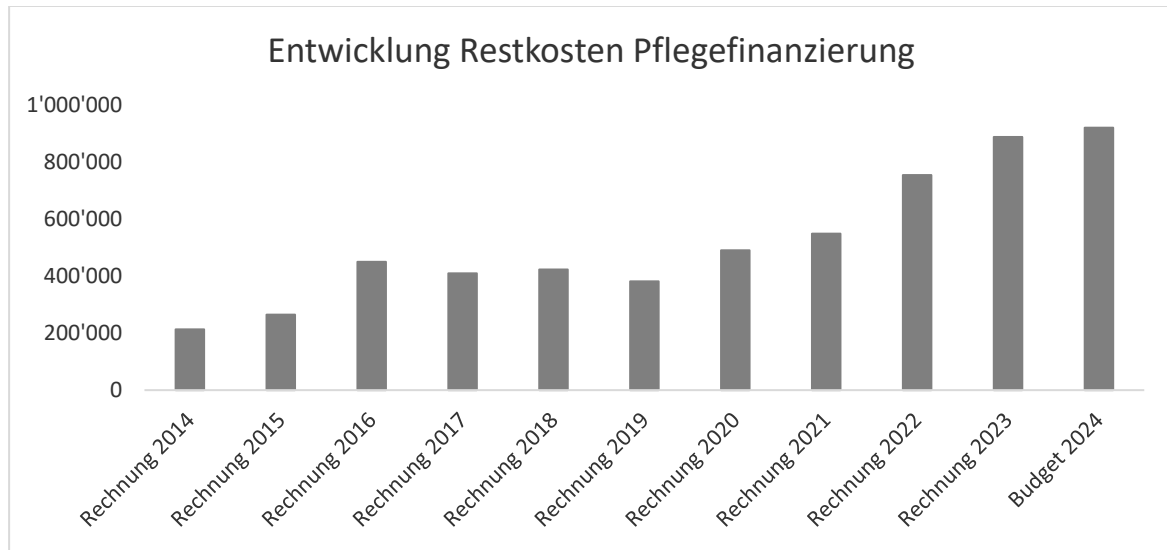
Der Transferaufwand fiel rund CHF 562'000 höher aus als budgetiert und ist damit, wie eingangs erwähnt, nebst dem Steuerrückgang hauptverantwortlich für das gegenüber der Budgetierung wesentlich schlechtere Jahresergebnis, sprich den höheren Aufwandüberschuss.

Der Beitrag an die Regionalpolizei Bremgarten fiel gegenüber dem Budget von CHF 249'880 mit CHF 198'000 im Rechnungsjahr 2023 gut CHF 51'000 tiefer aus. Dies ist hauptsächlich auf geringere Personalkosten wegen der «Nichtbesetzung» vakanter Stellen sowie Mehreinnahmen der Regionalpolizei aus Dienstleitungen zurückzuführen.

Die Beiträge an den regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Mutschellen-Kelleramt (KESD) fielen rund CHF 59'000 höher aus als angenommen. Dies hängt hauptsächlich mit komplexen Arbeitsfällen (Klienten und Klientinnen) und den höheren Lohnkosten zusammen. Aus der KESD-Abrechnung resultieren demgegenüber wiederum höhere Einnahmen im Transferertrag, welche durch Beitragsleistungen der angeschlossenen Gemeinden, welche rund CHF 88'000 höher ausfielen, als budgetiert, ausgeglichen werden.

Für Besoldungsanteile an die Kreisschule Mutschellen mussten fast CHF 69'000 mehr geleistet werden als budgetiert. Zurückzuführen ist dies auf die Überstundenauszahlung an die Schulleitung. Im Bereich Bildung lagen zudem die Kosten für Schulgelder an Berufsschulen rund CHF 65'000, an kantonale Schulen rund CHF 25'000 und die Kosten für Beiträge an Sonderschulen rund CHF 50'000 über dem Budget.

Am weitreichendsten sind die Auswirkungen beim Transferaufwand im Ergebnis 2023 bei den Beiträgen an die Pflegefinanzierung (Restkosten ambulant und stationär). Diese fallen um CHF 337'000 höher aus als budgetiert und rund CHF 134'000 höher als diese noch im Jahre 2022 lagen. Die Entwicklung dieser Kosten in den letzten Jahren war rasant und konnte daher für das Jahr 2023 auch noch nicht besser budgetiert werden. Nachdem die Kosten im Jahr 2019 nach einigen konstanteren Jahren noch bei rund CHF 382'000 lagen, haben sich diese nun innert vier Jahren auf CHF 887'300 mehr als verdoppelt.



Der Beitrag an die Spitex Mutschellen-Reusstal fiel CHF 55'000 höher aus als budgetiert. Die Ursache für die Kostensteigerung liegt vorwiegend bei den Personalkosten.

Die Kosten für Kinderschutzmassnahmen beliefen sich auf CHF 22'900 und liegen damit wieder wesentlich unter den Kosten des Vorjahrs 2022 mit CHF 71'000. Da es sich dabei um eine «neuere Thematik» handelte, welche im Jahr 2021 mit unerwarteten Kosten von CHF 131'600 erstmals richtig in den Fokus rückten, wurde bis dahin dafür kein Budgetbetrag erfasst.

Nettoaufwand: Vergleiche Rechnung 2023 zu Budget 2023 und Rechnung 2022

	Rechnung 2023		Budget 2023		Abweichung	Rechnung 2022	
Zusammenzug	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	zum Budget 2023	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'842'817	509'666	1'853'570	427'390		2'153'413	444'430
Nettoaufwand		1'333'151		1'426'180	-7.0%		1'708'982
1 OEFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	2'240'028	1'443'918	2'097'010	1'349'400		1'914'387	1'196'334
Nettoaufwand		796'110		747'610	6.1%		718'053
2 BILDUNG	6'268'403	407'100	6127'160	376'670		5'679'584	355'780
Nettoaufwand		5'861'302		5'750'490	1.9%		5'323'803
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	687'948	3'500	716'780	650		710'421	2'750
Nettoaufwand		684'448		716'130	-4.6%		707'672
4 GESUNDHEIT	1'415'822	0	1'019'560	0		1'245'150	0
Nettoaufwand		1'415'822		1'019'560	28.0%		1'245'150
5 SOZIALE SICHERHEIT	2'795'970	525'860	2'807'370	664'000		2'538'026	389'405
Nettoaufwand		2'270'111		2'143'370	5.6%		2'148'622
6 VERKEHR U. NACHRICHTENÜBERMITTL.	675'805	55'477	666'390	25'190		810'632	30'795
Nettoaufwand		620'328		641'200	-3.4%		779'837
7 UMWELTSCHUTZ U. RAUMORDNUNG	2'726'496	2'541'984	2'713'210	2'516'030		2'529'572	2'359'693
Nettoaufwand		184'512		197'180	-6.9%		169'879
8 VOLKSWIRTSCHAFT	74'058	116'316	74'760	139'930		121'795	121'344
Nettoertrag	42'258		65'170	0	-54.2%		452
9 STEUERN UND FINANZEN	772'457	13'895'983	656'180	13'232'730		4'635'174	17'437'623
Nettoertrag	13'123'526		12'576'550		+4.2%	12'802'449	
Total Erfolgsrechnung	19'499'804	19'499'804	18'731'990	18'731'990		22'338'155	22'338'155

Investitionen/Selbstfinanzierung

Die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg hat im Jahre 2023 CHF 2'357'924 investiert (Budget CHF 7.2 Mio.). Die Selbstfinanzierung bei der Einwohnergemeinde ergibt CHF - 340'800 (Budget: CHF 868'000). Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 2.6 Mio.

Schulden und Zinsen

Die Fremdverschuldung stieg gegenüber dem Vorjahr um eine Million auf CHF 9 Mio. per Ende 2023. Es wurden knapp CHF 128'000 für Schuldzinsen verbucht. Ungefähr CHF 30'500 musste dabei an Transaktionsgebühren für den Abschluss von Finanzierungen über die Plattform Loanbox aufgewendet, welche für langfristige Abschlüsse aufgewendet wurden.

Steuern

Der Steuerertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern mit einem Steuerfuss von 95% ergab CHF 10'087'184.20 und lag damit mit einer Abnahme um 5.66% klar unter den Erwartungen von CHF 10'692'600. Im Rechnungsjahr 2022 konnten bei gleichem Steuerfuss noch CHF 10'756'395 Steuern vereinnahmt werden, was einem Mehrertrag von CHF 669'210 (7%) entspricht. Der Ertrag aus Quellensteuern liegt rund CHF 53'900 (15.85%) unter dem budgetierten Wert. Dafür konnte bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen rund CHF 135'700 (32.32%) mehr vereinnahmt werden als angenommen.

Zusammen mit den Sondersteuern wurde insgesamt rund CHF 487'700 weniger Steuererträge vereinnahmt.

Steuerabschluss 2023	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung zum Budget		Rechnung 2022
			CHF	Pro- zent	
Gemeindesteuern (in CHF)	10'891'296.55	11'436'600.00	-545'303.45	-4.77	11'664'991.07
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	7'883'090.16	8'954'000.00	1'070'909.84	-11.96	8'430'640.43
Einkommenssteuern frühere Jahre	1'316'937.10	818'000.00	498'937.10	60.99	1'302'758.61
Pauschale Steueranrechnung	-3'248.60	-8'400.00	5'151.40	-61.33	-7'364.65
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	744'566.79	847'000.00	-102'433.21	-12.09	883'955.12
Vermögenssteuern frühere Jahre	145'838.75	82'000.00	63'838.75	77.85	146'405.24
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	10'087'184.20	10'692'600.00	-605'415.80	-5.66	10'756'394.75
Quellensteuern	286'104.50	340'000.00	-53'895.50	-15.85	373'981.75
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen	555'749.45	420'000.00	135'749.45	32.32	549'613.75
Total allg. Gemeindesteuern ohne Forderungsverluste	10'929'038.15	11'452'600.00	-523'561.85	-4.57	11'679'990.25
Wertberichtigung auf Forderungen	7'516.00	10'000.00	-2'484.00	-24.84	17'712.00
Tatsächliche Forderungsverluste	-68'217.35	-40'000.00	-28'217.35	70.54	-52'921.43
Eingang abgeschriebene Forderungen	22'959.75	14'000.00	8'959.75	64.00	20'210.25
Sondersteuern (in CHF)	316'590.40	259'000.00	57'590.40	22.24	607'051.95
Nach- und Strafsteuern	6'681.95	20'000.00	-13'318.05	-66.59	98.65
Tatsächliche Forderungsverluste	-80.05	0.00	0.00	0.00	0.00
Grundstückgewinnsteuern	279'958.50	200'000.00	79'958.50	39.98	523'604.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	3'600.00	15'000.00	-11'400.00	-76.00	56'658.80
Hundetaxen	26'430.00	24'000.00	2'430.00	10.13	26'690.00
Gesamtsteuerertrag (in CHF)	11'207'886.95	11'695'600.00	-487'713.05	-4.17	12'272'043.02

Steuerabschluss 2022	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zum Budget		Rechnung 2021
			CHF	Pro- zent	
Gemeindesteuern (in CHF)	11'664'991.07	11'332'450.00	332'541.07	2.93	11'362'535.00
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	8'430'640.43	8'750'000.00	319'359.57	-3.65	8'425'753.43
Einkommenssteuern frühere Jahre	1'302'758.61	820'000.00	482'758.61	58.87	1'356'271.29
Pauschale Steueranrechnung	-7'364.65	-9'000.00	1'635.35	-18.17	-7'620.00
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	883'955.12	826'000.00	57'955.12	7.02	836'369.72
Vermögenssteuern frühere Jahre	146'405.24	176'450.00	-30'044.76	-17.03	148'022.51
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	10'756'394.75	10'563'450.00	192'944.75	1.83	10'758'796.95
Quellensteuern	373'981.75	345'000.00	28'981.75	8.40	327'307.00
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen	549'613.75	440'000.00	109'613.75	24.91	311'236.70
Total allg. Gemeindesteuern ohne Forderungsverluste	11'679'990.25	11'348'450.00	331'540.25	2.92	11'397'340.65
Wertberichtigung auf Forderungen	17'712.00	10'000.00	7'712.00	77.12	-11'529.00
Tatsächliche Forderungsverluste	-52'921.43	-40'000.00	-12'921.43	32.30	-41'134.45
Eingang abgeschriebene Forderungen	20'210.25	14'000.00	6'210.25	44.36	17'858.00
Sondersteuern (in CHF)	607'051.95	259'000.00	348'051.95	134.38	299'490.05
Nach- und Strafsteuern	98.65	20'000.00	-19'901.35	-99.51	32'257.60
Tatsächliche Forderungsverluste	0.00	0.00	0.00	0.00	-639.95
Grundstückgewinnsteuern	523'604.50	200'000.00	323'604.50	161.80	241'981.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	56'658.80	15'000.00	41'658.80	277.73	2'181.40
Hundetaxen	26'690.00	24'000.00	2'690.00	11.21	23'710.00
Gesamtsteuerertrag (in CHF)	12'272'043.02	11'591'450.00	680'593.02	5.87	11'662'025.05

Steuerausstand

Der Steuerausstand des Rechnungsjahrs 2023 aller Steuerhoheiten betrug Total CHF 2'111'431 (Vorjahr CHF 2'770'401) oder 15.73% (Vorjahr 16.49%). Das Kantonsmittel für das Jahr 2023 liegt bei 14.29 % (Vorjahr 13.85%). Die Verluste netto in Prozent zum bereinigten Steuersoll betragen 0.44% (Kanton 0.33%).

Finanz- und Lastenausgleich

Aus dem innerkantonalen Finanzausgleich flossen der Gemeinde CHF 91'000 zu (Vorjahr CHF 151'000) und aus dem Feinausgleich gab es Einnahmen von CHF 119'500 (Vorjahr CHF 104'200).

Ergebnis Wasserwerk/Wasserversorgung

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung weist im Gesamtergebnis einen Aufwandüberschuss von CHF 52'025 aus. Budgetiert war ein Verlust von CHF 6'990. Die Nettoeinnahmen betrugen CHF 788'046. Es wurden lediglich CHF 33'943 Investitionen getätigt. Auf Grund der ausserordentlich hohen Eingänge für Wasseranschlussgebühren über CHF 821'989 (unter anderem Arealentwicklung Gemeindehaus) entsteht daher im Jahr 2023 diese Nettoeinnahme anstelle der sonst eher üblichen Nettoinvestitionsausgaben. Nach Berücksichtigung der Selbstfinanzierung von CHF 59'776, verbleibt daher auch ein Finanzierungsüberschuss von CHF 847'822. Das Nettovermögen nach Abschluss beträgt neu CHF 1'384'893.

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Die Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung schliesst im Gesamtergebnis mit einem Verlust von CHF 162'671 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 144'100. Auch bei der Abwasserbeseitigung resultiert, wie bei der Wasserversorgung auf Grund der Abwasseranschlussgebühren eine Nettoeinnahme von CHF 811'664. Die Investitionen betrugen CHF 94'492. Nach Berücksichtigung der Selbstfinanzierung von CHF 55'121 führt dies zu einem Finanzierungsüberschuss von CHF 866'786. Das Nettovermögen nach Abschluss beträgt neu CHF 4'007'429.

Ergebnis Abfallwirtschaft

Die Erfolgsrechnung der Abfallwirtschaft im Gesamtergebnis weist einen Aufwandüberschuss von CHF 99'344 aus. Budgetiert war ein Verlust von CHF 29'910. Die Nettoinvestitionen betrugen CHF 91'809. Nach Abzug der Selbstfinanzierung von CHF -91'928 führt dies zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 183'738. Das Nettovermögen nach Abschluss beträgt neu CHF 48'874.

Fazit zum Rechnungsabschluss 2023

Wie bereits mit dem Budget 2024 angekündigt, wird der Gemeinderat, sollten sich die Rahmenbedingungen 2024 nicht noch wesentlich ändern, zwecks Finanzierung der laufenden Ausgaben (insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens, nun aber auch im Sozialbereich und hier konkret beim Asylwesen) und der stagnierenden bzw. rückläufigen Steuererträge für das Budget 2025 eine Erhöhung des Steuereffusses beantragen müssen. Das Ausmass bei den steigenden Aufwendungen übertrifft jedoch alle Prognosen. In Anbetracht der einbrechenden Steuereinnahmen wird der «Handlungsbedarf» noch weiter akzentuiert.

Auch bei den Werken (insbesondere Abwasser und Abfall) sind Anpassungen bei der Gebührenstruktur notwendig, damit die Eigenwirtschaftlichkeit künftig sichergestellt werden kann. Allein über die Aufwandseite können die Ertragsrückgänge nicht kompensiert werden.

Rechnungsabschluss 2023 Ortsbürgergemeinde

Ortsbürgergemeinde

Die Ortsbürgerrechnung 2023 schliesst im Gesamtergebnis mit einem positiven Resultat von CHF 46'177 ab. Im Budget wurde mit einem Verlust von CHF 8'890 gerechnet. Der anteilige Gewinn aus der Forstwirtschaft beträgt CHF 26'213. Das Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde inklusive Forstreservfonds und Aufwertungsreserve beträgt per Abschluss CHF 3'185'677.



Kommenden Samstag , 9. März 2024, findet die nächste Papiersammlung statt

Die nächste Papier- und Kartonsammlung, durchgeführt durch die Jubla Rudolfstetten, findet am Samstag, 9. März 2024, statt.



Korrekte Altpapierentsorgung

Bedauerlicherweise gibt es bei der Entsorgung von Altpapier und Karton Aufklärungs- und Informationsbedarf, wie die entsprechenden Vorgaben eingehalten werden können. Die Bilder zeigen den unbefriedigenden Zustand und das Entsorgungsverhalten einzelner EinwohnerInnen leider auf.

Mischpackungen (beschichtete Milchpackungen und Verpackungen mit Klarsichtfolien) gehören nicht in die Altpapier- und Kartonsammlung.

Papier und Karton müssen separat gebündelt am Strassenrand deponiert werden. Altpapier in Säcken und Einkaufstaschen wird nicht eingesammelt; mitgenommen werden nur saubere und gut verschnürte Bündel.

Bitte kompakte, leichte Bündel schnüren, da die Entsorgung durch Kinder und Jugendliche erfolgt!

Die Bevölkerung wird deshalb gebeten, das Altpapier und Karton korrekt für die jeweiligen Sammlungstermine bereitzustellen. Nicht korrekt gebündeltes Altpapier und Fremdstoffe können bei Sammlungen nicht mehr mitgenommen und werden stehen gelassen.

Die Jubla Rudolfstetten sowie Pfadi Alpha Centauri Mutschellen und Jona danken für die Beachtung und korrekte Bereitstellung des Altpapiers und Kartons.



Bevölkerungsumfrage Projekt «Hallenbad Mutschellen»

Im Jahr 2022 wurde eine Petition zur Errichtung eines Hallenbads auf dem Mutschellen eingereicht. Im darauffolgenden Juni bewilligten die Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen einen Verpflichtungskredit, um eine Machbarkeitsstudie für das besagte Hallenbad durchzuführen. Seitdem setzt sich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachleuten in den Bereichen Badbau, Architektur, Finanzen und Marketing, gemeinsam mit drei Gemeinderäten aus den genannten Gemeinden intensiv mit der Machbarkeitsstudie auseinander. Der Fokus liegt dabei auf der Gestaltung eines Hallenbads, das sinnvoll und bedarfsgerecht gestaltet sein sollte.

Im Verlaufe dieser Arbeiten wurde die HWZ (Hochschule für Wirtschaft Zürich) hinzugezogen und mit dem Auftrag betraut, die Bedürfnisse der Bevölkerung sowie weiterer bedeutender Interessengruppen zu beleuchten. Ziel dieses Vorgehens ist es, die Chancen und Risiken eines Hallenbads aus der Perspektive der Bevölkerung und der massgeblichen Stakeholder eingehend zu verstehen und in die zukünftige Projektplanung zu integrieren.

Die Bevölkerung wird gebeten, bei dieser Befragung vom 8. bis 20. März 2024 teilzunehmen. Der Zeitliche Aufwand liegt zwischen 6 - 10 Minuten.

Teilnahmelink: <https://p5r5pkpt8xv.typeform.com/Hallenbad>

QR Code zur direkten Teilnahme:



2. Wahlgang Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2022/2025

Bei der Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission wurde das absolute Mehr im 1. Wahlgang vom 3. März 2024 nicht erreicht und es konnte keine Person gewählt werden (Resultat einsehbar unter www.rudolfstetten.ch). Es findet somit am 9. Juni 2024 ein 2. Wahlgang für die Ersatzwahl eines **Mitglieds der Finanzkommission** in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 statt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 32 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21 b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von zehn Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang (das heisst **bis Mittwoch, 13. März 2024, 12 Uhr**), einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen (Telefon 056 648 22 10) oder auf der Homepage der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg unter www.rudolfstetten.ch heruntergeladen werden (Startseite beachten).

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im zweiten Wahlgang nur wählbar ist, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang durch mindestens 10 Stimmberechtigte des betreffenden Wahlkreises angemeldet wird (§ 32 GPR). Werden nicht mehr wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind, wird mit der Publikation des Namens eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert welcher neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, wird die vorgeschlagene Person vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 33 GPR).

Allfällige Wahlbeschwerden sind gemäss § 66 ff. GPR i.V.m. § 10 Abs. 1 lit. f der Verordnung über die Delegation von Kompetenzen des Regierungsrats innert drei Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des amtlichen Ergebnisses, schriftlich mit Antrag und Begründung beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau, einzureichen.

Nächster Häckseldienst vom Dienstag, 26. März 2024

Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg organisiert am Dienstag, 26. März 2024 den Häckseldienst für Sträucher und Astmaterial. Eine **Anmeldung ist bis Montag, 25. März 2024, 11.30 Uhr, bei der Abteilung Einwohnerdienste, Telefon 056 648 22 00 oder einwohnerdienste@rudolfstetten.ch** erforderlich. Verspätete Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden und ohne Anmeldung erfolgt kein Häckseldienst! Das Astmaterial darf höchstens 10 cm Durchmesser aufweisen. Bitte Äste nicht stark kürzen und geordnet deponieren, nicht zusammen binden. Aufwändungen bis 15 Minuten Zeitaufwand sind gratis. Mehraufwendungen werden dem Zeittarif entsprechend in Rechnung gestellt. Das Häckselgut muss in jedem Fall zurückgenommen werden und es ist ein entsprechender Deponieplatz zu bezeichnen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen und privaten Strassen und Wegen sind zu jeder Zeit verpflichtet, die auf Strassen und Gehwege überhängenden Bäume, Sträucher und Hecken periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§ 109 BauG).

Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die lichte Höhe von überhängenden Ästen beträgt über Strassen 4,5 m und über Gehwegen 2,5 m.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 60 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 45 ABauV).
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Strassenbezeichnungen und Hydranten dürfen nicht verdeckt sein.
- Ebenfalls sind Rand- und Wassersteine von überhängenden Sträuchern und Bodenbedeckern (Behinderung Reinigungsarbeiten) freizuhalten.

Das Zurückschneiden muss bis am 30. März 2024 vorgenommen werden. Sind die Pflanzen bis zum angesetzten Termin nicht zurückgeschnitten, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen auf Grund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge von sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.



Start wöchentliche Grüngutabfuhr

Ab Donnerstag, 14. März 2024, erfolgt die Grünabfuhr jeweils wiederum im Wochenrhythmus. Die letzte wöchentliche Grüngutabfuhr findet am Donnerstag, 21. November 2024 statt.



Gratisflohmarkt auf dem Dorfplatz «Zentrum Ruedistette» am 16. März 2024 findet statt



Am Samstag, 16. März 2024 von 8.30 bis 11.30 Uhr organisiert die Frauengemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Gemeinde auf dem Dorfplatz Rudolfstetten wieder den traditionellen Gratisflohmarkt. Wer eine nachhaltige Alternative fürs Wegwerfen von Überflüssigem, Ungeliebtem und Ungenutztem sucht, kann zu Beginn des Marktes gut erhaltene, funktionstüchtige Gegenstände bei der Annahme abgeben und so deren Weiterverwendung ermöglichen. Nicht angenommen werden grosse Möbel, Matratzen und Skiausrüstungen. Alle Marktbesucher sind eingeladen, sich vom grossen und vielfältigen Angebot gratis zu bedienen.

Der Frauenrunde der Frauengemeinschaft Rudolfstetten wird der beste Dank diesbezüglich ausgesprochen.

Bericht 2023 der Feuerwehrkommission an den Gemeinderat

Die Feuerwehrkommission muss alljährlich zu Händen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) über die Dienstbereitschaft der Mannschaft sowie der Geräte und Einrichtungen der Feuerwehr orientieren. Dem Bericht für das Jahr 2023 kann nun entnommen werden, dass 87 (85, Vorjahreszahlen in Klammern) Personen in der Feuerwehr eingeteilt sind (Stichtag Januar 2024). Die Feuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg musste zu 14 (21) Ernstfalleinsätzen ausrücken. Die Alarmübung wurde am 8. Februar 2023 durchgeführt.

Die Ausrüstung ist komplett, in gutem Zustand und sämtliche Geräte und Fahrzeuge sind einsatzbereit. Der Gemeinderat dankt der Feuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg für die stete Einsatzbereitschaft tagein, tagaus und für die geleistete Tätigkeit in den vergangenen Monaten. Der Bericht wurde entsprechend an die Aargauische Gebäudeversicherung weitergeleitet.



Geschwindigkeitskontrolle

Die Regionalpolizei Bremgarten führte auf dem Gemeindegebiet Rudolfstetten-Friedlisberg wiederum eine Geschwindigkeitskontrolle durch. Nachfolgend das Messresultat:

Herrenbergstrasse (GS), Donnerstag, 22. Februar 2024, 8 Uhr bis 10.15 Uhr

Signalisation:	Tempo 30
Messart:	Laserkamera
Anzahl Übertretungen:	26
Höchste Geschwindigkeit:	56 km/h

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen unter Auflagen und Bedingungen erteilt:

Baubewilligung Nr. 2017-07: Brem Alois: Terrainveränderung, Parzelle Nr. 200, Landwirtschaftszone, Friedlisbergstrasse; **Baubewilligung Nr. 2022-44: De-Sassi Sascha und Delia:** Energetische Sanierung, Dachverlängerung, Sitzplatzvergrößerung, Eingangsvordach, Parzelle Nr. 792, Einfamilienhauszone E2, Kilchmattstrasse 3; **Baubewilligung Nr. 2023-38A: Agustoni Martin:** Projektänderung Luft/Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung), Parzelle Nr. 1021, Einfamilienhauszone E2, Herrenbergstrasse 39; **Baubewilligung Nr. 2023-41: Costa Markus:** Whirlpool, Parzelle Nr. 1098, Einfamilienhauszone E2, Steinhüslistrasse 6; **Baubewilligung Nr. 2023-43: Gröner Marianne:** Ersatz Gartentreppe, Parzelle Nr. 1671, Einfamilienhauszone E2, Obere Dorfstrasse 60a.

Veranstaltungskalender 2024

März 2024

Do.	7. März	Generalversammlung, Restaurant Sternen, 19.30 Uhr / SVP Ortspartei
Sa.	9. März	Generalversammlung / Gemischter Chor Rudolfstetten-Friedlisberg Papier- und Kartonsammlung / Jubla Rosenaktion / Kath. Pfarrei Christkönig
Do.	14. März	Beginn wöchentliche Grünabfuhr
Fr.	15. März	Zwerglitreff, für Kinder zwischen 9 und 36 Monaten in der Zentrums- bibliothek Mutschellen; 9.30 Uhr FrauenWandern (Infos: www.frauen-rudolfstetten.ch) / Frauengemein- schaft Rudolfstetten
Sa.	16. März	Gratis-Flohmarkt auf dem Dorfplatz, 8.30-11.30 Uhr, Kasperlitheater im Singsaal 10.30 Uhr / Frauengemeinschaft Rudolfstetten Eidgenössischer Pfadi Schnuppertag / Pfadi Alpha Centauri
Di.	19. März	Festgottesdienst zum Patrozinium, Kapelle Friedlisberg / Kapellenver- ein Friedlisberg Mittagstisch im Restaurant Sternen, 11.30 Uhr / Pro Senectute Mütter- und Väterberatung im Pfarreizentrum Christkönig Rudolfstetten
Mi.	20. März	Frühlingsanfang
Sa.	23. März	Generalversammlung / Frauengemeinschaft Rudolfstetten Kasperlitheater in der Zentrumsbibliothek Mutschellen

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 7. März 2024

Freundliche Grüsse

**Gemeindekanzlei
Rudolfstetten-Friedlisberg**

Der Gemeindeschreiber:



Urs Schuhmacher